

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 09. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2015) und **Antwort**

Bekommt das Ostkreuz einen U-Bahnanschluss?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend mit entsprechendem Verweis auf den Ursprung wiedergegeben.

Frage 1: Wer hat seit Vorlage der BVG-Konzeptstudie über eine mögliche U-Bahnverlängerung von der Warschauer Straße zum Ostkreuz inzwischen welche Studien über Verkehrsprognose, Flächenverfügbarkeit, Machbarkeit und anderes in Auftrag gegeben?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat u.a. zu den Themen Verkehrsprognose, Machbarkeitsstudie und Flächenverfügbarkeit verschiedene Gespräche mit BVG und DB AG geführt und wird auch weitere Gespräche dazu führen. Weitergehende Studien hat der Senat nicht in Auftrag gegeben.

Die BVG führt hierzu aus:

„Die BVG und die DB AG prüfen derzeit die Möglichkeit, im Rahmen der aktuellen Bautätigkeiten an der S-Bahnstation Warschauer Straße vorsorglich Fundamente für einzelne Stützen für ein Überwerfungsbauwerk von der heutigen Station auf die Nordseite des Bahngeländes zu setzen.“

Frage 2: Welche Ergebnisse aus diesen Studien liegen vor?

Frage 3: Wann ist mit weiteren Ergebnissen zu rechnen?

Antwort zu 2 und 3: Die BVG teilt mit:

„Es liegen bislang noch keine abschließenden Ergebnisse vor. Mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.“

Frage 4: Welchen Sachstand haben die Gespräche des Senats mit der DB AG über nötige Flächenfreihaltungen für diese Pläne?

Antwort zu 4: Konkrete Ergebnisse zu den erforderlichen Flächenfreihaltungen liegen noch nicht vor.

Berlin, den 23. Dezember 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Dez. 2015)